

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/6696

---

|                       |                                                                                       |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftstyp:         | Motion                                                                                |
| Titel:                | <b>Hitzeschutz statt Bürokratie - Bewilligungspflicht für Klimaanlage ab-schaffen</b> |
| Urheber/in:           | Christine Frey                                                                        |
| Zuständig:            | —                                                                                     |
| Mitunterzeichnet von: | —                                                                                     |
| Eingereicht am:       | 27. August 2026                                                                       |
| Dringlichkeit:        | —                                                                                     |

---

Die Sommer werden auch im Kanton Basel-Landschaft zunehmend heisser. Längere Hitzeperioden beeinträchtigen die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden sowie die Produktivität in Unternehmen. Besonders betroffen sind Bürogebäude mit grossen Glasflächen sowie ältere Gebäude ohne ausreichende passive Kühlung.

Die zunehmenden Hitzeperioden betreffen jedoch nicht nur Unternehmen, sondern auch öffentliche Einrichtungen. In Schulen sinken Konzentrations- und Lernfähigkeit bei hohen Raumtemperaturen nachweislich. In Alters- und Pflegeheimen sowie in Spitälern stellen überhitzte Räume ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko für besonders vulnerable Personen dar. Gerade ältere Menschen, chronisch Kranke und Patientinnen und Patienten reagieren besonders empfindlich auf hohe Temperaturen. Gleichzeitig werden angenehme Arbeitsbedingungen für das Personal in diesen Einrichtungen immer wichtiger.

Der Klimawandel verlangt deshalb nicht nur Massnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch eine pragmatische Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen. Ziel einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik muss deshalb sein, die Bevölkerung wirksam vor sehr hohen Temperaturen zu schützen.

Moderne, energieeffiziente Klimaanlage leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie schützen die Gesundheit, verbessern die Arbeits- und Lernbedingungen und können insbesondere in Kombination mit Photovoltaikanlagen und intelligenter Gebäudeautomation ressourcenschonend betrieben werden.

Nach geltendem Recht sind die Erstellung und der Ersatz von Klimaanlage ab einer thermischen Kälteleistung von 50 kW pro Gebäude bewilligungspflichtig. Diese Regelung verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand für Unternehmen, öffentliche Institutionen und die Verwaltung, ohne dass dadurch ein zusätzlicher Nutzen für den Schutz öffentlicher Interessen entsteht.

Die Energieeffizienz moderner Klimaanlage hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Gleichzeitig bestehen bereits heute zahlreiche andere Rechtsgrundlagen, welche einen

---

ausreichenden Schutz gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Vorschriften des Bau- und Planungsrechts, des Umweltschutzes sowie des Lärmschutzes. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird unabhängig von einer energierechtlichen Bewilligung sichergestellt. Eine zusätzliche energierechtliche Bewilligung führt deshalb zu einer unnötigen Doppelprüfung.

Es ist widersprüchlich, wenn der Kanton einerseits Hitzeschutzmassnahmen propagiert und Investitionen in die Klimaanpassung fordert, andererseits aber für grössere Klimaanlagen ein zusätzliches energierechtliches Bewilligungsverfahren verlangt. Unternehmen und öffentliche Einrichtungen benötigen rasche und unbürokratische Lösungen, um ihre Gebäude an die klimatischen Veränderungen anzupassen. Der Abbau unnötiger Bewilligungshürden erleichtert Investitionen in wirksame Hitzeschutzmassnahmen, ohne den Umwelt-, Lärm- oder Planungsrechtsschutz zu beeinträchtigen.

Mit der Abschaffung der Bewilligungspflicht werden die Eigenverantwortung gestärkt, die Verwaltung entlastet und der Wirtschafts-, Bildungs- und Gesundheitsstandort Basel-Landschaft gestärkt, ohne dass berechnete öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.

**Der Regierungsrat wird beauftragt, das Energiegesetz des Kantons Basel-Landschaft dahingehend anzupassen, dass die Bewilligungspflicht für die Erstellung und den Ersatz von Klimaanlagen nach § 12 Energiegesetz aufgehoben wird. Soweit erforderlich sind die entsprechenden Bestimmungen der Energieverordnung anzupassen.**